

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



# 4/7 02 Nachrichten

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.  
Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Linz, Promenade 11, Tel. Aut. 4103. — Redaktionsschluß am 15. jeden Monates  
Erscheint monatlich einmal. Für Nichtmitglieder 15 Groschen

Nr. 12.

Linz an der Donau, Dezember 1933.

11. Jahrgang.

## Das Invaliden-Beschäftigungs-Gesetz. Für die Verlängerung — für die Verbesserung.

In der Ueberzeugung, daß nach ganz kurzer Uebergangszeit der „Dank der Heimat“ abflauen wird, daß die Unternehmer zum großen Teil das Gefühl der Dankbarkeit den Soldaten von 1914—1918 gegenüber vergessen und Kriegsbeschädigte nicht mehr beschäftigen werden, hat der Invalidenverband schon in der ersten Zeit nach dem Kriege die Forderung erhoben, ein Gesetz zu schaffen, das die Unternehmer je nach Leistungsfähigkeit verpflichtet, Kriegsinvalide zu beschäftigen und sie unter einen besonderen Schutz zu stellen, Unternehmer, die keine Kriegsbeschädigten wegen der Eigenart ihres Betriebes beschäftigen können, zur Zahlung einer bestimmten Summe zu verhalten, die zur Befürsorgung von arbeitslosen Invaliden verwendet werden soll.

Der Forderung wurde Rechnung getragen und die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Vermutungen recht behalten haben.

Nach Beendigung des Krieges oder besser noch während des Krieges waren viele Unternehmer bereit, Kriegsinvalide in ihren Betrieben einzustellen, zeigten sich dadurch als Patrioten — waren es zum Teil auch — nahmen aber hauptsächlich deshalb Invalide, weil durch die Einziehung fast aller Waffenfähigen andere Arbeitskräfte ohnehin nicht zur Verfügung standen.

Anders wurde die Sache nach dem Kriege, besonders aber zur Zeit als der vorübergehende konjunkturelle Aufstieg, der in dem furchtbaren Warenhunger begründet war, ein Ende fand.

War während des Krieges ein ungeheurer Mangel an Arbeitskräften, so trat nach dem Zurückfluten der Krieger, durch den Stillstand der Industrie usw. ein katastrophaler Ueberfluß an Arbeitskräften ein, der noch immer in ständigem Steigen begriffen ist. Bis jetzt findet sich noch kein Ausweg aus diesem wirtschaftlichen Durcheinander.

Gerade in dieser Zeit des ungeheuersten Ueberflusses an menschlicher Arbeitskraft zeigte sich so recht, daß das Gesetz, das errungen wurde und den Invaliden die Möglichkeit der Einstellung gibt, eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Trotz der furchtbaren Wirtschaftskrise sind gegenwärtig noch immerhin rund 8000 Invalide in Beschäftigung, von denen sicherlich ohne Invaliden-Beschäftigungsgesetz die Hälfte ohne Arbeit wäre.

Allerdings ist heute das Gesetz unzureichend, es gibt zu viele Möglichkeiten der Sabotage und bietet viel zu wenig Schutz den Eingestellten. Wohl wirken sich die vielen Begünstigungen für Betriebsgruppen äußerst fühlbar aus, wohl könnten noch viele Invalide beschäftigt werden,

wenn auch der Bund, die Länder und Gemeinden bei Besetzung von Posten Kriegsbeschädigte berücksichtigen würden, und zwar mehr als bisher.

Oftmals mußte die Wahrnehmung gemacht werden, daß bei Vergebung von Wegmacherposten, von Posten bei der Bahn, Post, Gemeinden usw. junge kräftige Menschen den Kriegsinvaliden vorgezogen werden, obwohl gerade diese Posten auch von gesundheitsgeschädigten Personen leicht ausgeübt werden könnten.

Trotz dieser Mängel kann die Kriegsoffenschaft aber auf dieses Gesetz nicht verzichten.

Sie hat ein berechtigtes Interesse daran, daß dieses Gesetz, das mit Ende dieses Jahres abläuft, wieder verlängert wird, daß aber auch einige Verbesserungen, insbesondere mehr Schutz den Eingestellten bei Kündigung durch die Mitwirkung der Invaliden-Entschädigungskommission, Aufnahme finden.

Der Landesverband hat, wie in dem Artikel über die Vorsprache seiner Vertreter bei dem Bundesminister Dr. Schmitz aus Anlaß seiner Anwesenheit in Linz bereits bemerkt, seine Forderungen erhoben und alle jene Punkte berührt, die abänderungsreif und -bedürftig waren.

Wir erwarten vom Bundesminister, daß er sich mit allen Kräften für die Verlängerung und auch für die Verbesserung einsetzt.

Die praktischen Erfahrungen lehren, daß bei Entlassungen, die immer und überall notwendig werden, Kriegsinvalide vielfach in erster Linie daran kommen und dann erst Gesunde, die, wenn auch schwer, immerhin noch leichter eine Möglichkeit finden, anderweitig Arbeit und Beschäftigung zu finden.

Diese Tatsache ist geradezu selbstverständlich — vom Standpunkt des Unternehmers aus betrachtet — weil hunderttausende Arbeiter, die ihre volle Erwerbsfähigkeit haben, zur Verfügung stehen.

In Unbetracht der Gefahren, die den noch Eingestellten drohen, wenn das Gesetz nicht mehr verlängert werden sollte und der vollständigen Aussichtslosigkeit, dann jemals wieder unterzukommen, hat die Ortsgruppe Groß-Linz zu dem ganzen Fragenkomplex Stellung genommen.

Die Versammlung, die von tiefem Ernst getragen war, war sehr gut besucht.

Der Obmannstellvertreter der Ortsgruppe Groß-Linz, Kam. Pürstinger, eröffnete die Versammlung und wies kurz auf den Zweck dieser außerordentlichen Versammlung hin, zu der alle Eingestellten, ob Mitglieder oder nicht, eingeladen wurden und erteilte dem Vorsitzenden des